



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/0100

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.12.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.12.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz

- Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2025

Anlage/n:

0100 - Antrag



Herrn
Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

AfD-Fraktion

im Rat der
Stadt Leverkusen

Postfach 220186
51322 Leverkusen
info@afdfraktion-lev.de

Leverkusen, den 30.11.2025

Antrag: Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Leverkusen möge beschließen:

1. Die Stadt Leverkusen führt unverzüglich die landeseinheitliche Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ein und tritt dem vom Land Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Bezahlkartenmodell bei.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen organisatorischen und technischen Schritte zu veranlassen, damit die Leistungen nach dem AsylbLG – soweit rechtlich möglich – vorrangig über die Bezahlkarte gewährt werden. Bargeldauszahlungen sind auf ein im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben zulässiges und erforderliches Minimum zu begrenzen.
3. Die Stadt Leverkusen macht von der in der Bezahlkartenverordnung NRW (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV) vorgesehenen Opt-Out-Regelung keinen Gebrauch. Frühere Beschlüsse oder Ausschussvoten, die eine Nutzung der Opt-Out-Regelung vorsehen oder die Einführung der Bezahlkarte ablehnen, werden aufgehoben.

4. Die Verwaltung berichtet dem Rat spätestens zwölf Monate nach Einführung der Bezahlkarte über die Erfahrungen, insbesondere zu Verwaltungsaufwand, Akzeptanz, Missbrauchsvermeidung und finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem **Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes** (in Kraft seit 31.12.2024) eine klare rechtliche Grundlage für die Einführung einer Bezahlkarte geschaffen und hierzu die **Bezahlkartenverordnung NRW (NRW-BKV)** erlassen, die seit Anfang Januar 2025 gilt. Ziel ist eine landeseinheitliche, rechtssichere und praktikable Form der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Seit Januar 2025 wird die Bezahlkarte schrittweise in den landeseigenen Unterkünften eingeführt; der Rollout auf das gesamte Landesunterbringungssystem ist erfolgt. Anschließend wurde den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich dem Landesmodell anzuschließen und die Bezahlkarte auch auf kommunaler Ebene einzusetzen.

Die Bezahlkarte verfolgt mehrere Ziele:

- **Reduzierung von Bargeldzahlungen** und stärkere Gewährung von Leistungen als Guthaben statt als Bargeld;
- **Erschwerung missbräuchlicher Geldtransfers ins Ausland**, insbesondere Zahlungen an Schleuserstrukturen;
- **Vereinfachung und Standardisierung** der Leistungsgewährung in den Kommunen durch ein landeseinheitliches System;
- **Bessere Nachvollziehbarkeit** der Mittelverwendung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Nach Angaben des Landes Nordrhein-Westfalen haben sich bereits zahlreiche Kommunen für die Einführung der Bezahlkarte entschieden, weitere bereiten die Umsetzung vor. Allerdings existiert derzeit eine Opt-Out-Regelung, die es einzelnen Städten und Gemeinden erlaubt, sich gegen die Einführung der Bezahlkarte auszusprechen und bei bisherigen Auszahlungsformen (Bargeld, Girokonto, Gutscheine) zu bleiben.

Auch in Leverkusen ist die Einführung der Bezahlkarte bereits intensiv diskutiert worden. Teile der Kommunalpolitik haben sich in der Vergangenheit gegen die Nutzung der Bezahlkarte ausgesprochen und stattdessen eine Nutzung der Opt-Out-Möglichkeit gefordert.

Angesichts der inzwischen vorliegenden landesrechtlichen Konkretisierungen, der laufenden Einführung in zahlreichen Kommunen, der Umsetzung in allen landeseigenen Unterbringungseinrichtungen sowie der neuen Mehrheitsverhältnisse im Leverkusener Stadtrat ist es jedoch sachgerecht, diese Position zu überprüfen und die Stadt Leverkusen klar im Sinne einer **Teilnahme am Landesmodell** zu positionieren.

Für Leverkusen sprechen insbesondere folgende Gründe für die unverzügliche Einführung der Bezahlkarte:

1. **Rechtssicherheit und Einheitlichkeit**
Durch den Anschluss an das landeseinheitliche Modell folgt Leverkusen der vom Land gesetzten Struktur. Unterschiedliche lokale Sonderwege werden vermieden,

was Rechtssicherheit und Transparenz erhöht.

2. **Verwaltungspraktikabilität**

Die Bezahlkarte ermöglicht eine standardisierte Leistungsgewährung und kann Verwaltungsabläufe – etwa bei der Auszahlung von Leistungen, beim Umgang mit Verlustmeldungen oder bei Umzügen innerhalb des Landes – vereinfachen. Erfahrungen aus anderen Bundesländern und ersten NRW-Kommunen zeigen, dass ein einheitliches Kartensystem die Abläufe mittelfristig entlasten kann.

3. **Zielgenaue Verwendung der Leistungen**

Die Bezahlkarte stellt sicher, dass die zur Verfügung gestellten Mittel grundsätzlich für den Lebensunterhalt im Bundesgebiet verwendet werden. Überweisungen ins Ausland und damit verbundene Missbrauchsmöglichkeiten können – im Rahmen der landesrechtlich vorgegebenen Regelungen – beschränkt werden.

4. **Anpassung an die aktuelle Situation in NRW**

Vor dem Hintergrund hoher Zuweisungszahlen und begrenzter Verwaltungskapazitäten ist es notwendig, die **Steuerung und Kontrolle von Sozialleistungen** effizient zu organisieren. Die Landesregierung hat mit der Bezahlkarte hierfür ein Instrument bereitgestellt, das inzwischen in der Fläche zur Anwendung kommt. Ein dauerhaftes Festhalten an Sonderlösungen schwächt die angestrebte landesweite Vereinheitlichung.

5. **Transparenz gegenüber Öffentlichkeit und Steuerzahlern**

Die Bezahlkarte erhöht – im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben – die Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung und stärkt damit das Vertrauen der Bürger in die sachgerechte Verwendung öffentlicher Gelder.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen und der landesweiten Entwicklung ist es geboten, dass die Stadt Leverkusen die bestehende Opt-Out-Möglichkeit **nicht** nutzt, sondern sich eindeutig für die Teilnahme am Bezahlkartenmodell entscheidet und die Umsetzung zügig in Angriff nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yannick Noe', with a stylized, flowing script.

Yannick Noe
Fraktionsvorsitzender